

In dieser Ausgabe

- [Saisonstart](#)
- [Zum Download](#)
- [Clubabend 1](#)
- [Clubabend 2](#)
- [Rechtskonformität](#)
- [Vereins-ABC](#)

Die MSCD Website

www.mscd.at

Kontakt

<http://www.mscd.at>

club@mscd.at

Für den Inhalt verantwortlich: MSC Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg

© 2012 MSC Danubia

Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusendung im Sinne des TKG.

Um den Newsletter abzubestellen, bitte ein E-Mail an Kassier@mscd.at

Ganz aktuell!

Schlechte Nachrichten zu Beginn: Seit gestern ist der **Arbeitskran defekt** (Hebeelektrik) und bedarf einer umfassenden Reparatur. Der Servicetechniker war gestern im Haus. Eine kurzfristige Behebung ist nicht möglich. Die komplette Elektrik muss ersetzt werden (Motoren, Schalteinrichtung etc.). Angebote wurden angefordert. Wir sind selbstredend um eine schnelle Lösung bemüht. Dennoch wird dies wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir wissen, dass dies besonders zu Saisonbeginn höchst ärgerlich ist, es war allerdings nicht vorherzusehen. (Die defekten Einheiten stammen aus ca. 1985 und wurden jährlich von der Kranfirma gewartet.)

Wir halten Euch auf dem Laufenden.

Saisonstart

Liebe Mitglieder!

Nach einem intensiven Arbeitseinsatz am 31.3.2012 ist nun unsere Anlage „startbereit“ für die Saison 2012.



Auf folgende Details möchten wir hinweisen:

- Den Bereich VOR dem Clubhaus (wo die Müllcontainer gestanden sind) haben wir freigeräumt. Das soll auch so bleiben. Also bitte in diesem Bereich nichts abstellen oder lagern. Danke!
- Hinter dem Clubhaus befinden sich nun drei Lagerwannen für die vorübergehende Lagerung von gefährlichen Abfällen (Batterien, Lacke u. Lösemittel, Altöl). Solche Abfälle bitte selbst entsorgen. Bis zum Abtransport können sie dort – und nur dort! – zwischengelagert werden.
- Am Drehkran wurde eine Leuchte montiert. Sie funktioniert, wenn der Kranhauptschalter eingeschaltet ist. Damit ist nun die Kranplattform auch nach Einbruch der Dunkelheit einigermaßen ausgeleuchtet. **Der Schalter befindet sich im Kasten am Kran.**
- Nochmals der Hinweis auf die „**Kranunterweisung**“: Wer hineinkrant, muss nachweislich „kranunterwiesen“ sein. Eine entsprechende Unterschriftenliste liegt im Clubhaus beim Kranschlüssel auf. Bitte unterschreiben!



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern einen erfolgreichen Saisonstart!

Zum Download bereit [\(nach oben\)](#)

Auf der Club-Website stehen ab sofort zum Download bereit:

- Die Mitgliedsbeitrags-Ordnung 2012;
- Die neue „Club-Ordnung 2012“, bestehend aus der Hausordnung, der Platzordnung und der Hafensordnung;

— Die Geschäftsverteilung des Vorstandes („Wer ist wofür zuständig?“)

Wir bitten um Beachtung.

Clubabend 1 [\(nach oben\)](#)

Fragen an den Vorstand

„Was ich den Vorstand noch fragen wollte...“

Was auch immer Euch im Zusammenhang mit dem Club bewegt: Wir werden in Zukunft in loser Folge (und abhängig von Eurem Bedarf) im Rahmen von Clubabenden für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen. Das erste Mal am

Termin: Do 3. Mai 2012, 18:30-21:00 Uhr

Kurze Anmeldung erbeten (E-Mail oder telefonisch) club@mscd.at

Clubabend 2 [\(nach oben\)](#)

Wasserstraßen-Verkehrsordnung neu

... die so „neu“ gar nicht mehr ist: Im August 2011 wurde die gesamte WVO neu gefasst. Seit dem gelten einige Neuerungen, die man kennen sollte:



Tatsächlich wurden die **Ausrüstungsvorschriften** stark geändert. Zusammengefasst: Im Sinne der Sicherheit sind sie strenger geworden. Dabei ist es dem Gesetzgeber gelungen, ausgezeichnete Verwirrung zu stiften:

Informationsabend über die wesentlichsten Änderungen.

Wer möchte, soll seinen **Bootszulassungsschein mitnehmen**, dann können wir vor Ort überprüfen, wie es hinsichtlich der geänderten Ausrüstungspflicht im konkreten Einzelfall aussieht!

Termin: Do 10. Mai 2012, 18:30-21:00 Uhr

Kurze Anmeldung erbeten (E-Mail oder telefonisch) club@mscd.at

Rechtskonformität [\(nach oben\)](#)

Wie schon in einem früheren Newsletter und zuletzt bei der Generalversammlung angekündigt, sind einige organisatorische Maßnahmen erforderlich, damit nicht weiterhin behördliche Auflagen und gesetzliche Bestimmungen von uns übertreten werden, was zumindest zu Strafen für Club und „Täter“ und im schlimmsten Falle zum Verlust der Betriebsgenehmigung führen könnte.

Es geht aktuell um zwei Materien, nämlich das **Abfallrecht** und das **Wasserrecht**.



Abfallrecht:

Die Bestimmung (sinngemäß): „Gefährliche Abfälle müssen so gelagert werden, dass eine Verunreinigung des Bodens oder von Gewässern ausgeschlossen ist.“

Die Umsetzung: Hinter dem Clubgebäude sind drei Bauwannen aufgestellt und entsprechend beschriftet: Altöl, Lacke und Batterien. Dies ist die „Minimalvariante“, die gerade noch gesetzeskonform ist. Wer also Altöl, Ölgebinde, Ölfilter etc. auf dem Clubgelände lagert, MUSS dies in der dafür vorgesehenen Wanne

tun. Diese Bauwannen fungieren als „Auffangwannen“ für eventuell austretende Flüssigkeiten.

Das Abstellen zB von leeren Ölkanistern „einfach so“ ist gesetzlich verboten. Solche Sachen müs-

sen in auslaufsicheren Wannen gelagert werden.

Sinngemäß dasselbe gilt für Lacke, Lackdosen, Lösemittelreste bzw. Bleiakkus.

Grundsätzlich ersuchen wir Euch, diese Abfälle mitzunehmen und selbst zu entsorgen. **Für den privaten Haushalt ist das kostenlos** bei den Bauhöfen, Mistplätzen, Sammelstellen etc. möglich. **Der Club darf dort nicht entsorgen, muss Aufzeichnungen führen (Anzahl Batterien, Liter Altöl etc.), muss um eine „Abfallnummer“ bei der Landesregierung ansuchen und muss die Abfälle von einem befugten Entsorger gegen teures Geld abholen lassen. Der Bauhof in Korneuburg nimmt uns diese Abfälle nicht mehr ab!** Daher eine große Bitte: Diese sogenannten „gefährlichen Abfälle“ mitnehmen und **selber entsorgen!** Aus naheliegenden Gründen ist uns das die liebste Variante. Aber das Gesetz verlangt, dass wir jedenfalls entsprechende „Lagermöglichkeiten“ zur Verfügung stellen.

Um zu unterstreichen, dass das wirklich wichtig ist, wird eine **Clubstrafe von € 150** vorgeschrieben, **wenn diese Abfälle woanders als in den vorgesehen Bauwannen gelagert werden.** Das ist keine „Geldbeschaffungsaktion“, sondern ganz einfach zu vermeiden: **Abfall in den dafür vorgesehenen Behälter geben!** Wir wollen diese Clubstrafe NIEMANDEM verrechnen!

Wasserrecht:

Die Bestimmung (sinngemäß): „Das Versickern ins Erdreich oder Einleiten in die Donau von Flüssigkeiten aller Art ohne wasserrechtliche Genehmigung ist verboten.“ Das Wasserrecht ist vom Strafmaß und den übrigen Konsequenzen her ein wirklich heikles Thema.

Ein Bootsclub ist auch etwas Besonderes: Es geht hier nicht um **ein** Boot (wie beispielsweise im eigenen Garten zuhause), es geht hier um **siebzig** Boote, die gewaschen, eingewintert, ausgewintert, betankt, mit Antifouling versehen werden etc. Daher sehen die Behörden manche Dinge inzwischen etwas weniger entspannt als noch vor einigen Jahren.

Die Umsetzung: Wir legen diese Bestimmungen bis zur Fertigstellung der Betonplatte und des Abscheiders unter dem Arbeitskran (das ist dann ein „Waschplatz“) sehr großzügig aus:

1. Das Waschen von Fahrzeugen (auch Anhängern) auf dem Clubgelände muss ausnahmslos verboten werden.
2. Das Waschen von Booten **OHNE** Reinigungsmittel (also mit Schlauch oder Kärcher) ist weiterhin gestattet.
3. Keinesfalls ist die Verwendung von Säuren, Laugen, Kesselsteinentferner etc. (mit Ausnahme von Zitronensäure) gestattet.
4. Beim „Einwintern“ mit Frostschutz ist die dafür vorgesehene **Auffangwanne** zu verwenden. Frostschutz darf weder ins Erdreich noch ins Gewässer gelangen.
5. Beim Abschleifen von Booten und beim Streichen (zB Antifouling) sind entsprechende **Plastikplanen o.ä. unter dem Boot** aufzulegen, sodass weder Schleifstaub noch Lack, Lösemittel etc. ins Erdreich gelangen können.
6. In der „Blehhütte“ beim Arbeitskran sind **Bindemittel** gelagert. Die sind zu verwenden, falls Öl oder sonstige gefährliche Flüssigkeiten verschüttet werden. Gebrauchte Bindemittel sind in Säcke zu füllen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Das Einleiten von **Bilgewässer** in das Hafenbecken ist verboten.



Wir ersuchen um besonderes Verständnis für diese Ver-/Gebote, die übrigens in allen Clubs und Marinas entlang der Donau gelten (siehe die entsprechenden „Hafenordnungen“, die man von den meisten Clubs im Internet einsehen kann). Das alles gilt auch bei uns schon lange, wurde aber sehr „lax“ gehandhabt, um das Mindeste zu sagen.

Bei solchen Verstößen gegen das Wasserrecht haben wir mit sehr empfindlichen Strafen zu rechnen (sowohl der Club als auch „der Täter“). Deswegen – und damit auch die Behörde sieht, dass wir die Angelegenheit ernst nehmen – beträgt auch die **Clubstrafe bei einem Verstoß € 300,-**.

Auch hier sei gesagt: NIEMAND soll diese Strafe bezahlen müssen. Es muss aber allen klar werden, dass dies eben keine „Kavaliersdelikte“ sind, über die augenzwinkernd hinweg gesehen wird.

Abgesehen vom behördlichen und gesetzlichen Verbot ist unser Platz von jedem Spaziergänger gut einsehbar, und es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis wir dadurch ein Problem bekämen.

Aufgrund der empfindlichen Clubstrafen ist es wahrscheinlich sinnvoll, dass jeder, der sich nicht ganz sicher ist, ob im Einzelfall nun etwas „erlaubt“ oder „verboten“ ist, Rat bei einem Vorstandsmitglied sucht.

Wir ersuchen um Euer Verständnis.

Vereins-ABC [\(nach oben\)](#)

Wer kann in die „Vereinsbuchhaltung“ Einsicht nehmen?

In die vereinsinterne Unterlagen, wie zB die Buchhaltung, das Mitgliederverzeichnis oder die Protokolle von Vorstandssitzungen dürfen die Mitglieder des „Leitungsorgans“, also die **Vorstandsmitglieder**, und die **Kontrolle/Rechnungsprüfer** Einsicht nehmen. Die Kontrolle/Rechnungsprüfer prüfen anhand aller verfügbaren Unterlagen die rechnerische („stimmt die



Kassa?“) und sachliche („Wurde das Geld statutenkonform eingenommen bzw. ausgegeben?“) Richtigkeit der Buchführung. Die Generalversammlung ist über das Ergebnis zu informieren. Das Vereinsgesetz sieht außerdem vor, dass ein Zehntel der Mitglieder vom Vorstand eine solche Information auch sonst innerhalb von vier Wochen verlangen kann. Ein solcher Antrag muss laut Gesetz begründet sein.

Daraufhin ergeht an die Kontrolle/Rechnungsprüfung ein außerordentlicher Prüfauftrag, über dessen Ergebnis die Mitglieder zu informieren sind.

Eine tatsächliche Einsichtnahme in die einzelnen Belege usw. für Mitglieder, die weder in den Vorstand noch in die Kontrolle gewählt wurden, sehen weder das Gesetz noch die Statuten vor.

Was kann ich tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Vereinsmittel unrechtmäßig verwendet werden?

Wenn der Verdacht auftaucht, dass mit der Gebarung des Vereins etwas nicht in Ordnung sein könnte, gibt es drei Möglichkeiten (für alle drei Möglichkeiten gilt: **Der Verdacht muss begründet werden**. Ein „Gerücht“ ist keine ausreichende Begründung.):

1. **Den Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung dazu befragen.** Dazu ist es erforderlich einen Antrag zu stellen, dh mündlich oder schriftlich einige Tage vorher sagen, dass man kommen möchte und die Frage(n) formulieren, die man beantwortet haben möchte. Dadurch kann sich auch der Vorstand vorbereiten.
2. **Sich an die Kontrollorgane wenden.** Die Kontrolle ist laut Vereinsgesetz und Statuten von der Clubmitgliedern gewählt und zur laufenden Kontrolle der Geschäftsführung berufen. Dh die Mitglieder der Kontrolle können theoretisch jederzeit in die Unterlagen Einsicht nehmen. Neben der jährlichen Überprüfung des „Jahresabschlusses“ ist dies wohl die zentrale Aufgabe der Kontrolle: Stellvertretend für die Gesamtheit der Mitglieder drauf schauen, dass „alles“ seine Richtigkeit hat.
3. Gemeinsam mit 10% der Clubmitglieder **eine außerordentliche Prüfung beantragen.** Dieser Antrag sollte schriftlich und unter namentlicher Nennung der beantragenden Mitglieder an den Vorstand gerichtet werden. Der wird dann binnen vier Wochen einen Zwischenabschluss erstellen, diesen der Kontrolle/Rechnungsprüfung zur Kontrolle vorlegen und dann über das Ergebnis berichten.

Beispiel: Jemand möchte wissen, ob Vorstandsmitglieder tatsächlich auf „Clubkosten“ Getränke für den „privaten“ Gebrauch einkaufen.

Würde der Vorstand beschließen (und ohne formellen Beschluss ist Geldausgeben gar nicht möglich), dass Getränke eingekauft werden und diese Getränke dann „privat“ verbraucht werden, wäre dies zumindest die Veruntreuung von Clubgeldern und somit uU auch strafbar. Um so etwas anzunehmen, muss man schon ziemlich „handfeste“ Hinweise dazu haben. Diese „handfesten“

Hinweise wird man bei einer Vorstandssitzung (siehe Pkt. 1) oder wenn man sich an die Kontrolle wendet (siehe Pkt. 2) oder wenn man eine außerordentliche Prüfung beantragt (siehe Pkt. 3) auf den Tisch legen müssen. Hat man solche Hinweise nicht bzw. nennt sie nicht, wird es fraglich sein, ob man auf eine diesbezügliche „Frage“ überhaupt eine Antwort erhalten wird.

Das Vorstandsprotokoll

Weder Vereinsgesetz noch Statuten verlangen, dass Vorstandssitzungen protokolliert werden. Allerdings hat unser Vorstand beschlossen (und das ist schon lange Tradition im Club), dass dennoch schriftliche Protokolle von den Vorstandssitzungen angefertigt werden. Das ist besonders sinnvoll, weil dadurch das statutengemäße Zustandekommen von Beschlüssen und – ganz allgemein – die Nachvollziehbarkeit (und letztlich die Beweisbarkeit) der Vorstandsarbeit wesentlich erleichtert werden. Auch heute ist es noch interessant in den jahrzehntealten Protokollen nachzulesen, was „damals“ die Mitglieder bewegt hat.

Vorstandssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Das heißt nicht, dass hier alles im Geheimen und Verborgenen passiert. Es heißt nur, dass keine Verpflichtung besteht, Nicht-Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme der Kontrolle) an Vorstandssitzungen teilnehmen zu lassen oder über Inhalt und Beschlüsse automatisch zu informieren.

Klar ist, dass der Vorstand natürlich über jene Dinge informieren wird, die unmittelbar für die Mitglieder wichtig, von Bedeutung oder sonstwie relevant sein können.

Aber ebenso klar ist es, dass in Vorstandssitzungen, die oft vier Stunden dauern, zwar nahezu jede Wortmeldung handschriftlich mitgeschrieben wird, aber letztlich nur jene Beschlüsse in das veröffentlichte Protokoll aufgenommen werden, die entweder von aktueller Bedeutung oder von einigem Informationswert sind. Dazu zählen zB Eintritte, Austritte, beschlossene Vorhaben usw.

Zusätzliche Information über die Vorstandssitzungen findet Ihr in den Newslettern.

Weil es vor einiger Zeit dazu eine Frage gab: ***Es ist demzufolge selbstverständlich richtig, dass umfangreiche Teile des Protokolls nicht am Schwarzen Brett ausgehängt werden.***

In den neueren Protokollen ist das auch gut nachvollziehbar: Die Tagesordnung umfasst zB 15 Punkte (durchnummeriert), im veröffentlichten Protokoll finden sich aber zB nur die Punkte 1 bis 5 und 12 bis 15. Die Punkte 6 bis 11 finden sich daher nur im „internen handschriftlichen Protokoll“.

Sind diese Punkte „geheim“?

Wohl kaum. Darunter sind eher Punkte wie „das Mitglied X hätte gerne einen anderen Liegeplatz“ oder „Wer bereitet wie das Frühlingsfest vor? Soll es live-Musik geben oder aus der Konserve? Soll der Wein wieder bei X oder bei Y eingekauft werden? Was können wir besser machen als beim letzten Fest?“ oder „Es gab eine Änderung des NÖ Fischereigesetzes. Hat das Auswirkungen auf unsere Steganlagen? Wenn ja, welche?“ oder „Das Abfallwirtschaftsgesetz verlangt dieses und jenes. Wie können wir im Club diesen Anforderungen genügen? Drei von fünf Punkten können wir klären, zwei sollen bis zum nächsten Mal geklärt werden. Dazu ist es notwendig mit der Landesregierung und der BH Kontakt aufzunehmen“ oder „Es gibt die Idee Polos, Kappen und Softshell-Jacken mit Club-Logo zu versehen und den Mitgliedern anzubieten. Welche Qualitäten sind sinnvoll? Das Mitglied Y hätte eine Quelle“ ...

... und solange solche Dinge im Fluss und nicht entschieden, fertig oder abgeschlossen sind, wird dazu auch nichts veröffentlicht. Und manchmal landen solche Dinge auch in der Schublade oder der Rundablage ...

Wir sind 2011 mit dem Anspruch auf Transparenz und Information angetreten.

Wir wissen: Zuviel Information kann es nicht geben, denn es kann jeder entscheiden, ob er den Newsletter oder die Protokolle liest oder nicht. Dazu müssen sie aber erst einmal zur Verfügung stehen.


Gerne nehmen wir Anregungen Umfang und Inhalt der Informationen auf, die Ihr als Mitglieder haben wollt.

Quartalsberichte auf Eis

Im letzten Newsletter haben wir angeboten, die Quartalsergebnisse kommentiert zu veröffentlichen, falls dies gewünscht wird.

Von rund 200 Mitgliedern habe zwei Interesse daran angemeldet.

Wir ersuchen jene zwei Mitglieder um Verständnis, dass wir aufgrund des geringen Interesses



von diesem Aufwand Abstand nehmen.

Mit den besten Grüßen: Der Vorstand des MSC Danubia